



GZ: 031-2/~~300~~2021/Lie
Betreff: FWP-Ä VF 1.32 (Höfler – Unterweißenbach/
Oedterstraße, KG Weissenbach)

Feldbach, 12.10.2021

Verordnung

Verordnung über die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach am 11.10.2021 beschlossene Änderung VF 1.32 des Flächenwidmungsplanes samt zeichnerischer Darstellung.

§ 1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Dipl. Ing. Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, basierend auf der Planunterlage M 1:5000, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 BAULAND

Änderung der laut planlicher Beilage dargestellten Fläche in der KG. Weissenbach, von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie

Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4.

Baulandzonierung: Kein Bebauungsplan

Das Räumliche Leitbild ist anzuwenden.

§ 3 MASZNAHMEN ZUR AKTIVEN BODENPOLITIK

Zur Sicherstellung der Bebauung wird mit den Eigentümern ein Optionsvertrag abgeschlossen, welcher auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden ist.

§ 4 ABGRENZUNG DES BAULANDES

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung.

§ 5 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung 1.32 des Flächenwidmungsplanes beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ober



Angeschlagen am: 13. Okt. 2021

Abgenommen am:

Abteilung Baurecht/Raumordnung

Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann

Telefon: 03152/2202-216

Fax: 03152/2202-219

Email: liebmann@feldbach.gv.at

